

Förderung für Kleinprojekte der ländlichen Entwicklung

In 2025 stehen Mittel des GAK-Regionalbudgets aus dem Sonderrahmenplan der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Verfügung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellt hierfür sogenannte "GAK-Mittel" (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, 54% der Förderung) bereit. Die Zuwendung wird vom saarländischen Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar- und Verbraucherschutz (36% der Förderung) und von der LAG KulturLandschaftsInitiative Sankt Wendeler Land e.V. (10% der Förderung) kofinanziert.

Im Jahr 2025 stehen für kleinere Projekte im Landkreis Sankt Wendel insgesamt rund 166.667 € zur Verfügung. Bereits im ersten Projektauftrag wurden 11 Projekte mit einer Fördersumme von rund 127.000 € genehmigt.

Im Rahmen des zweiten Projektauftrags 2025 können noch weitere Kleinprojekte mit einer Gesamtfördersumme von rund 40.000 € beantragt werden.

Förderfähig sind Kleinprojekte mit maximal 20.000 € zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Diese können mit bis zu 16.000 € gefördert werden, wobei die vollständige Umsetzung und Abwicklung der Projekte im laufenden Haushaltsjahr erfolgen muss.

Die Fördersätze richten sich nach der Rechtsform des Antragstellers und gestalten sich wie folgt:

- Kommunen und gemeinnützige Institutionen: bis zu 80%
- Andere private Antragsteller: max. 45% - 75%

Die Projektideen müssen thematisch der Lokalen Entwicklungsstrategie des LEADER-Programms der KuLanl entsprechen. Vor der Antragstellung ist daher zu prüfen, ob das geplante Projekt einem oder mehreren der folgenden Themenfelder zugeordnet werden kann:

- Bildung & Teilhabe
- Energie & Klimaschutz
- Kultur & Tourismus
- Lokalwaren & Wertschöpfung

Eine detaillierte Beschreibung der oben genannten Handlungsfelder kann der Lokalen Entwicklungsstrategie auf der Internetseite der KuLanl entnommen werden.

Das Regionalbudget wird von der LEADER-LAG „KulturLandschaftsInitiative Sankt Wendeler Land e.V.“ (KuLanl) mit Sitz auf dem Wendelinushof verwaltet.

Die Entscheidung über die Förderung eines Projektes erfolgt durch ein eigens dazu einberufenes Gremium, welches mit kommunalen und WiSo-Partnern (Wirtschaft und Soziales) aus dem Sankt Wendeler Land besetzt ist.

Der 2. Projektaufruf 2025

läuft vom 31. März 2025 bis einschließlich 31. Mai 2025.

Die beschlussfassende GAK-Gremiumssitzung findet am 11. Juni 2025 statt.

Das Regionalmanagement der KuLanl berät Antragsteller und Interessenten bei allen Fragen rund um die Antragstellung. Bitte nehmen Sie bei Interesse dringend VOR Antragstellung Kontakt auf, um z.B. die Förderwürdigkeit vorab abzuklären. Beratungstermine können telefonisch unter 06851-937434 oder per E-Mail an mail@kulani.de vereinbart werden.

Best-Practice-Beispiele, einen Förderkatalog sowie viele weitere Informationen zum GAK-Regionalbudget für Kleinprojekte sowie die Antragsunterlagen finden Sie online unter <https://kulani.de/kleinprojekte/was-sind-kleinprojekte>.